

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Umsatzsteuerbescheid 2018 vom 28.03.2023

Körperschaftsteuerbescheid 2018 vom 28.03.2023

Bescheid zum 31.12.2018 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 S. 3 KStG vom 28.03.2023

Gewerbesteuermessbescheid 2018 vom 28.03.2023

Körperschaftsteuerbescheid 2019 vom 28.03.2023

Bescheid zum 31.12.2019 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 S. 3 KStG vom 28.03.2023

Gewerbesteuermessbescheid 2019 vom 28.03.2023

Umsatzsteuerbescheid 2019 vom 28.03.2023

Umsatzsteuerbescheid 2020 vom 28.03.2023

Steuernummer/Aktenzeichen 01 / 665 / 01343	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Firma ENB GmbH, Östl Krl-Friedr-Str. 72 1, 75175 Pforzheim
---	---

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Zimmer-Nr. 106 - 1. OG Stock Römerstr. 5, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
----------------------------------	---

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

